

Sitzungsvorlage Nr. 0037/2012

Rechnungsprüfungsausschuss	08.02.2012	TOP:	öffentlich
-----------------------------------	-------------------	-------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

Beratungsgegenstand:

Sachstandbericht zum Gesamtabschluss 2010

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Sachdarstellung:

1. Kurzeinführung

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben Gemeinden und Gemeindeverbände - so auch der Kreis Borken - gem. § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr – erstmals spätestens zum Abschlussstichtag 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss („Konzernabschluss“) zu erstellen. Dadurch soll jährlich ein zusammenfassender Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche („Betriebe“) in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form - also seiner Beteiligungen - ermöglicht werden. Mit dem Gesamtabschluss soll der Kreistag beurteilen können, ob und wie der Kreis mit seinen Beteiligungen als Ganzes gesehen („ein Unternehmen“) seine Aufgaben erfüllt hat.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW, § 49 GemHVO NRW). Der Kreis hat für den Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des gleichen Geschäftsjahres zusammenzufassen und interne Verflechtungen zu konsolidieren. Die Werte sollen so dargestellt werden, als wäre der Kreis und seine Beteiligungen ein Rechtssubjekt bzw. eine Einheit. Insofern können die verschiedenen Posten der einzelnen Bilanzen und Jahresabschlüsse nicht einfach aufaddiert werden. Das würde zu „Doppelzählungen“ führen. Die Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabschluss erfolgt nach den Regelungen des NKF!

Für den Gesamtabschluss ist vorab ein Konsolidierungskreis festzulegen. Dieser umfasst diejenigen Beteiligungen, die sich wesentlich auf die wirtschaftlichen Entscheidungen des Kreises auswirken und daher im Wege der Vollkonsolidierung oder der At-equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Grundsätzlich sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erfassen. So werden Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss des Kreises stehen - z.B. Beteiligungen, bei denen der Kreis die Mehrheit der Stimmrechte (>50%) der Gesellschafter hat - im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW). Betriebe unter maßgeblichem Einfluss des Kreises (sog. „assoziierte Unternehmen“) – z.B. Stimmrechtsanteile von mindestens 20%, höchstens 50% - werden im Wege der At-equity-Methode konsolidiert (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW). Betriebe, die für die Vermittlung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen werden (§ 116 Abs. 3 GO NRW). Sie werden nach der At-cost-Methode mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Diese und alle sonstigen Betriebe werden unter „Übrige Beteiligungen“ im Gesamtabschluss geführt.

Bei der Vollkonsolidierung sind die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und der einzubeziehenden Unternehmen so darzustellen, als wären sie eine Einheit. Daher werden im Gesamtabschluss alle internen Beziehungen zwischen Kreis und diesen Unternehmen vollständig neutralisiert. Sowohl die kapital-, als auch die leistungsmäßigen Verbindungen werden ausgeglichen. Dieses ist mit umfangreichen Maßnahmen zur Konsolidierung von Kapital, Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen verbunden.

Bei der At-equity-Methode werden dagegen die in der Eröffnungsbilanz festgestellten „Anschaffungskosten“ der Beteiligungen als Ausgangspunkt genommen und in den Folgejahren entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des Eigenkapitals fortgeschrieben. Beispielsweise verändert das Jahresergebnis den entsprechenden Beteiligungsansatz und hat damit auch Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des verselbstständigten Aufgabenbereiches). Es werden im Gegensatz zur

Vollkonsolidierung aber nicht die einzelnen Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss einbezogen.

2. Vorbereitungsarbeiten

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses ist eine planmäßige und strukturierte Vorbereitung erforderlich. Aufgrund des komplexen Gebiets mit vielen Spezialproblemen werden die Vorbereitungsarbeiten von vornherein durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (BDO) fachlich begleitet. BDO hatte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung den Zuschlag für den Beratungsauftrag erhalten. Die Aufgabe von BDO besteht darin, den Kreis Borken und die zu konsolidierenden Unternehmen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beraten und unterstützen. Des Weiteren wird BDO eine Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Borken und die zu konsolidierenden Unternehmen erarbeiten. Mit ersten Arbeiten hat der Kreis Borken Anfang 2009 begonnen. Zunächst wurde nachstehender Aktivitätenplan entwickelt:

1. Ermittlung der zu konsolidierenden Unternehmen
2. Sensibilisierung dieser Unternehmen für den Gesamtabchluss
3. Festlegung des Konsolidierungskreises und des Kontenrahmens (Positionenrahmen)
4. Abstimmung des Aufbaus der Überleitungsabschlüsse der zu konsolidierenden Unternehmen
5. Ableitung der Überleitungsabschlüsse (Kommunalbilanz I und II) aus den Jahresabschlüssen 2009 durch die zu konsolidierenden Unternehmen
6. Prüfung und Abstimmung der Überleitungsabschlüsse zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen und dem Kreis Borken
7. Festlegung der vorläufigen Konsolidierungsregeln und der Überleitungsabschlüsse
8. Entwicklung des Probegesamtabchlusses 2009 aus den Überleitungsabschlüssen
9. Abstimmung des Probegesamtabchlusses mit der Revision
10. Prüfung der einzusetzenden Software (Buchhaltungssystem des Kreises Borken oder gesondert entwickelter Excel-Tool von BDO)
11. Entwicklung eines Konsolidierungshandbuchs (Gesamtabchlussrichtlinie) für den Kreis Borken und die zu konsolidierenden Unternehmen durch BDO
12. Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2010 auf Basis der gewonnenen Erkenntnis aus der Aufstellung des Probegesamtabchlusses zum 31.12.2009 und der Konzernöffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Nachdem der Jahresabschluss 2009 des Kreises Borken vorliegt, kann jetzt der Probegesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2009 aufgestellt werden, der dann auch als Grundlage für die Konzernöffnungsbilanz und den späteren Gesamtabchlüssen dienen wird. Die daraus zu ziehenden Erfahrungen sollen zudem dazu dienen, die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 zu erleichtern und ein Konsolidierungshandbuch (Gesamtabchlussrichtlinie) zu entwickeln. Ein erster Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie liegt bereits vor. Zudem haben verschiedene Abstimmungsrunden zwischen BDO, Fachdienst Finanzen, Revision sowie den voll zu konsolidierenden Unternehmen stattgefunden.

3. Konsolidierungskreis

Mit Blick auf die Beteiligungsquoten wurden fünf rechtlich selbstständige Tochterunternehmen (Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW), Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS), Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG), Flugplatz Wenningfeld GmbH (FWG; heute Flugplatz Stadtlohn-

Vreden Besitz GmbH) und Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken) im Hinblick auf eine Vollkonsolidierung geprüft.

Die tiefere Prüfung der Gesellschaftsverträge wegen der Einflussmöglichkeiten und Jahresabschlüsse wegen der untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmen ergab dann folgenden Konsolidierungskreis:

Vollkonsolidierung

- Kreis Borken
- Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
- Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH

at-equity

- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
- Zweckverband SPNV Münsterland

at-cost

- Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH
- Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
- Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG
- Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Regionale 2016-Agentur GmbH

Die übrigen nicht genannten Beteiligungen des Kreises Borken werden nicht als assoziierte Unternehmen geführt und gehen wie in die Bilanz des Kreises Borken auch in die Gesamtbilanz ein.

Wegen der erheblichen Konsolidierungsanforderungen mit den voll zu konsolidierenden Unternehmen (EGW und FWG), wurden bereits mit den Geschäftsführungen auch das Vorgehen und die Grundlagen zur Aufstellung eines Überleitungsabschlusses (Kommunalbilanz I und II, Kontenrahmen) abgestimmt. Hierzu wurde auf der Basis des NKF-Kontierungshandbuchs den Gesellschaften die Überleitung der Konten ihres jeweiligen Jahresabschlusses in die Konten des NKF und die weiteren Verfahrensschritte erläutert.

Aktuell haben die EGW und die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH schon aus ihren vorliegenden Jahresabschlüssen 2009 und 2010 die Überleitungsabschlüsse entwickelt. Zwischen dem Kreis und den beiden Gesellschaften wurden die zu konsolidierenden Positionen abgeglichen, so dass von deren Seite bereits die Grundlagen zur Aufstellung des Probeabschlusses vorliegen.

Nunmehr wird Anfang 2012 in einer Arbeitssitzung auf der Basis der Überleitungsabschlüsse der EGW und der FWG sowie dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss für 2009 des Kreises Borken der Probegesamtabschluss 2009 aufgestellt. Er wird aus der Bilanz, dem Anhang und den Erläuterungen zur Bilanz bestehen und somit nicht den Umfang eines vollständigen Gesamtabschlusses haben. Dies ist auch nicht erforderlich, da der Probegesamtabschluss 2009 lediglich als Grundlage für die Konzernöffnungsbilanz benötigt wird. Im Folgenden wird der Probegesamtabschluss in einer weiteren Abstimmungsrunde zwischen BDO, Fachdienst Finanzen, Revision sowie den voll zu konsolidierenden Unternehmen abschließend beraten, sodass voraussichtlich noch im I. Quartal 2012 der Revision ein prüffähiger Probegesamtabschluss 2009 vorgelegt werden kann. Nach der Prüfung wird aus dem Probegesamtabschluss die Konzernöffnungsbilanz zum 01.01.2010 entwickelt.

4. Gesamtabschlussrichtlinie (Konsolidierungshandbuch)

Parallel zum Zahlenwerk wurde von BDO das Konsolidierungshandbuch entwickelt. In den Abstimmungsrunden im November und Dezember 2011 wurde der vorgelegte Entwurf zur Gesamtabschlussrichtlinie behandelt und dem jeweiligen Diskussionsstand angepasst. Zunächst werden in der Gesamtabschlussrichtlinie die Aufgabe, der Zweck und die Elemente des Gesamtabschlusses abgehandelt sowie die Zuständigkeiten geregelt. Daran schließt sich eine Beschreibung und Auflistung der zu verwendenden Formulare und Konsolidierungssoftware an. Dieser Teil wird erst mit der Vorlage des Probegesamtabschlusses fertiggestellt werden können. In zwei weiteren Kapiteln werden der Konsolidierungskreis und die Konsolidierungsschritte beschrieben. Der dann folgende Abschnitt befasst sich mit der Prüfung und der Offenlegung des Gesamtabschlusses.

5. Weiteres Vorgehen

Sobald der Probegesamtabschluss 2009 und die Gesamtabschlussrichtlinie vorliegen, werden diese der Revision vorgelegt. Anschließend werden darauf aufbauend die Vorbereitungen zur Aufstellung des „echten“ Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2010 getroffen. Der genaue Zeitplan hängt entscheidend davon ab, wann der Jahresabschluss 2010 des Kreises Borken aufgestellt und festgestellt wird. Nach § 116 Abs. 5 GO NRW hätte der erste Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag - also schon bis zum 30.09.2011 – aufgestellt werden müssen. Dieser Termin konnte schon allein deshalb nicht eingehalten werden, da bekanntermaßen der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Kreises Borken noch nicht vorliegt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.02.2012 können bei Bedarf weitergehende Informationen zum Gesamtabschluss, zum bisherigen Sachstand und zum weiteren Vorgehen gegeben werden.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?